

Eingegangen am

03. Okt. 2025

Sekretariat Gemeinderat



Herr Gemeinderatspräsident
Christian Meyer
Ratssekretariat / Stadtverwaltung
8600 Dübendorf

Dübendorf, 29. September 2025

Schriftliche Anfrage: Jahrelange Trottoirsperungen – Gemeingebrauch, Verhältnismässigkeit und sichere Fusswegführung

Nach 1 Jahr und 5 Monate ist die Birchlenstrasse zwischen Walisellenstrasse und Neugutweg für die Fussgänger:innen wieder offen. 1 Jahr und 5 Monate wurde diese wichtige Achse aufgrund von zwei gegenüberstehenden Baustellen vollständig gesperrt. Der betroffene Abschnitt war sehr kurz, die offizielle Umleitung ging via Meiershofstrasse und Neugutweg. Für Familien mit Kinderwagen, ältere Personen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität bedeutete diese Umleitung keine gleichwertige Alternative. Deshalb wurde sie kaum genutzt: Viele Betroffene gingen deshalb entlang der Strasse auf eigene Gefahr.

Diese Praxis der Trottoirsperung ist in Dübendorf kein Einzelfall: Trottoirs werden bei Baustellen regelmässig zugunsten von Bauunternehmen gesperrt. Selbstverständlich ist eine Sperrung sehr wichtig, wenn es um die Sicherheit geht, keine Frage. Aber es scheint, dass für alle anderen Verkehrsteilnehmenden die Sicherheit immer gewährleistet wird, auf Kosten der Fussgänger:innen. In der Birchlenstrasse konnten sich zwei Lastwagen problemlos kreuzen. Ein kleiner Blick in die Praxis zeigt, dass Trottoirs auch zum Teil für Nebenverwendungen wie Buvetten, Baustellen-WCs oder Parkplätze nach Rohbaufertigstellung verwendet werden. Das lässt den Eindruck entstehen, dass der Fussverkehr strukturell benachteiligt wird – mit negativen Folgen für die Sicherheit, Gleichbehandlung und die Mobilitätspolitik.

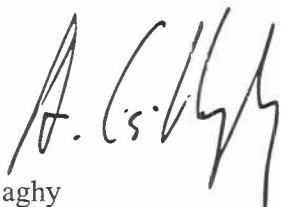
Gemäss Strassenverkehrsgesetzes ist das Trottoir dem Fussverkehr vorbehalten. Eine Sperrung stellt eine Einschränkung des Gemeingebrauchs dar. Für eine Sperrung braucht es eine gesetzliche Grundlage oder ein öffentliches Interesse. Ob diese Voraussetzungen insbesondere bei langdauernden Sperrungen ohne gleichwertige Alternativen gegeben sind, ist fraglich.

In einer Zeit, in der Baustellen den Alltag prägen und mit der zunehmenden Verdichtung ständig neue Bauvorhaben entstehen, stellt sich grundsätzlich die Frage, welchen Stellenwert der Fussverkehr, und damit die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung, in der Stadtplanung einnehmen soll.

Ich bitte den Stadtrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht eine über 17-monatige vollständige Strassensperrung ohne gleichwertige Alternative für den Fussverkehr?
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass solche Sperrungen den Anforderungen an das öffentliche Interesse entsprechen?
3. Wie wird sichergestellt, dass Sperrungen nur für die unbedingt notwendige Dauer bestehen und ausschliesslich dem öffentlichen Interesse dienen – nicht jedoch für andere Zwecke wie Buvetten, Toiletten, oder Parkplätze?
4. Weshalb wurde im Fall Birchlenstrasse keine provisorische Gehfläche oder sichere Führung auf der Fahrbahn eingerichtet – wie es in anderen Städten üblich ist?
5. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass unzumutbare Umleitungen häufig ignoriert werden und das Risiko dadurch faktisch auf die Fussgänger:innen übergeht?
6. Plant der Stadtrat eine Überprüfung seiner Praxis bei Trottoirsperrungen, um künftig sichere und zumutbare Lösungen für den Fussverkehr sicherzustellen – insbesondere für Personen mit eingeschränkter Mobilität?

Mit bestem Dank für die Beantwortung und freundlichen Grüssen



André Csillaghy